

VORDRUCK FÜR DEN ANTRAG UM GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVERGÜTUNGEN AUF DAS BANK- ODER POSTKONTO UND ANDERE AUSZAHLUNGSFORMEN FÜR SUBJEKTE, DIE KEINE NATÜRLICHEN PERSONEN SIND

Informationsschreiben im Sinne des Art.13 des GvD Nr. 196/2003, für die Verarbeitung der Personendaten

Das GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, „Kode für den Schutz der Personendaten“ sieht ein System für den Datenschutz bei der Verarbeitung der Personendaten vor. Nachstehend wird in Kurzform erklärt, wie die Daten aus dieser Mitteilung verwendet werden und welche Rechte dem Bürger zustehen.

Zweck der Datenverarbeitung

Die Agentur der Einnahmen, möchte Sie auch im Namen aller anderen dazu verpflichteten Subjekte informieren, dass in dieser Mitteilung verschiedene personenbezogene Daten enthalten sind, die von der Agentur der Einnahmen bearbeitet werden, damit die Anträge für die Gutschrift der Steuerrückvergütungen auf das Bank- oder Postkonto von Subjekten, die verschieden von den natürlichen Personen sind, bzw. – die Verteilung des zustehenden Beitrages für Einrichtungen des Freiwilligendienstes, welche die Zweckbestimmung von 5 Promille in Anspruch nehmen können - bearbeitet werden können.

Daten, die im Besitz der Agentur der Einnahmen sind, können für die Ausübung der entsprechenden institutionellen Funktionen, innerhalb der Grenzen, die vom Gesetz und von den Bestimmungen vorgesehen sind und nach vorheriger Mitteilung an den Garanten, an andere öffentliche Subjekte, weitergegeben werden.

Diese Daten können außerdem, sofern von einer Gesetzesbestimmung oder einer Regelung vorgesehen, Privatpersonen oder öffentlichen Körperschaften mitgeteilt werden.

Personenbezogene Daten

Die in der Erklärung geforderten Daten müssen zwangsläufig angeführt werden, damit die Gutschrift der Steuerrückvergütungen auf das Kontokorrent, von den geltenden Bestimmungen vorgesehen, und den Einrichtungen für den Freiwilligendienst, die 5 Promille zugewiesen werden können. Die Angabe falscher Daten kann strafrechtliche Sanktionen mit sich bringen.

Wird die Telefon- oder die Handynummer und die Adresse der elektronischen Post angegeben, können von der Agentur der Einnahmen kostenlos Informationen und Aktualisierungen über Fälligkeiten, Neuheiten, Erfüllungen und angebotene Dienste, bezogen werden.

Verfahrensweise bei der Datenverarbeitung

Der Vordruck, der den Antrag enthält kann bei den lokalen Ämtern der Agentur der Einnahmen abgegeben werden. Die Daten werden vorwiegend durch Informatiksysteme und Verfahren verarbeitet, die den jeweiligen Zielsetzungen entsprechen und zwar auch durch den Vergleich der Daten aus den Erklärungen:

- Mit den Daten, die im Besitz der Agentur der Einnahmen sind und infolge gesetzlicher Verpflichtungen von anderen Subjekten übermittelt wurden
- Mit den Daten, die im Besitz sonstiger Einrichtungen sind.

Wird der Vordruck für die Zuweisung des Beitrages von 5 Promille verwendet, werden die entsprechenden Daten im Zusammenhang mit den Zahlungen, dem Ministerium für das Sozialwesen mitgeteilt.

Verfahrensträger

Die Agentur der Einnahmen übernimmt im Sinne des GvD Nr. 196/2003 die Eigenschaft als "Verfahrensträger der Personendaten", sobald diese Daten zu ihrer Verfügung sind und ihrer direkten Kontrolle unterstehen.

Verantwortliche des Verfahrens

Die "Verfahrensträger" können die Hilfe von Subjekten in Anspruch nehmen, die zu "Verantwortlichen" ernannt werden.

Die Agentur der Einnahmen bedient sich der So.ge.i Ag als externe Verantwortliche der Datenverarbeitung, da sie den technologischen Partner darstellt, dem die Verwaltung des Informatiksystems der Steuerdatei anvertraut ist.

Rechte des Steuerzahlers

Bei den Verfahrensträgern oder bei den Verantwortlichen des Verfahrens kann der Steuerzahler, im Sinne des Art. 7 des GvD Nr.196/2003 die Verwendung der eigenen personenbezogenen Daten überprüfen, diese im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Grenzen korrigieren bzw. berichtigen oder im Falle einer gesetzeswidrigen Verwendung löschen oder sich ihrer Verwendung widersetzen.

Dieses Recht kann beansprucht werden, indem der entsprechender Antrag an folgendes Amt übermittelt wird:

- Agenzia delle Entrate – Via Cristoforo Colombo, 426 c/d - 00145 Roma.

Zustimmung

Die Agentur der Einnahmen als öffentliches Subjekt, muss für die Bearbeitung der Personendaten, nicht die Zustimmung des Steuerzahlers einholen.

Dieses Informationsschreiben wird generell für alle oben angeführten Verfahrensträger erlassen.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

MODELLO PER LA RICHIESTA DI ACCREDITAMENTO SU CONTO CORRENTE BANCARIO O POSTALE DI RIMBORSI FISCALI E DI ALTRE FORME DI EROGAZIONE RISERVATO A SOGGETTI DIVERSI DALLE PERSONE FISICHE

VORDRUCK FÜR DEN ANTRAG UM GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVERGÜTUNGEN AUF DAS BANK- ODER POSTKONTO UND ANDERE AUSZAHLUNGSFORMEN FÜR SUBJEKTE, DIE KEINE NATÜRLICHEN PERSONEN SIND

TIPO DI RICHIESTA O COMUNICAZIONE (Barrare la casella che interessa) ART DES ANTRAGES BZW. DER MITTEILUNG (entsprechendes Kästchen ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 1 ACCREDITAMENTO DEI RIMBORSI FISCALI E DI ALTRE FORME DI EROGAZIONE SUL PROPRIO CONTO CORRENTE (BANCARIO O POSTALE) GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVERGÜTUNGEN UND DER SONSTIGEN AUSZAHLUNGEN AUF DAS EIGENE KONTOKORRENT (BEI DER BANK- BZW. POST)
	<input type="checkbox"/> 2 AGGIORNAMENTO DEGLI ESTREMI DI CONTO CORRENTE (BANCARIO O POSTALE) IN PRECEDENZA GIÀ COMUNICATI AKTUALISIERUNG DER DATEN DES BEREITS MITGETEILTEN KONTOKORRENTS (BEI DER BANK- BZW. POST)
	<input type="checkbox"/> 3 ANNULLAMENTO DELLA RICHIESTA DI ACCREDITAMENTO ANNULLIERUNG DES ANTRAGES FÜR DIE GUTSCHRIFT
DATI DEL CONTRIBUENTE DATEN DES STEUERZAHLERS	Denominazione o ragione sociale / Bezeichnung oder Firmenname Sede legale / Rechtssitz Frazione, via e numero civico - Fraktion, Strasse und Hausnummer Stato estero di residenza - Wohnsitz im Auslandsstaat Domicilio fiscale (se diverso dalla sede legale) / Steuerwohnsitz (falls verschieden vom Rechtssitz) Telefono - Telefon / prefisso/Vorwahl numero - Nummer Fax / prefisso/Vorwahl numero - Nummer Indirizzo di posta elettronica - Adresse der elektronischen Post Stato / Zustand Natura giuridica / Rechtsnatur Prov. (sigla-Kennb.) / Cod. Comune-Kode Gemeinde C.a.p. - PLZ Cod. paese estero-Kode d. Auslandsstaates / Codice di identif. fiscale estero-Steueridentifizierungskode im Ausland Prov. (sigla-Kennb.) / Cod. Comune-Kode Gemeinde C.a.p. - PLZ
COORDINATE DEL CONTO CORRENTE DEL CONTRIBUENTE (Bancario o postale) KOORDINATEN DES KONTOKORRENTS DES STEUERZAHLERS (bei der Bank bzw. Post)	IBAN BIC
DATI RELATIVI AL RAPPRESENTANTE DATEN DES VERTRETERS	Codice fiscale (obbligatorio) - Steuernummer (Angabepflicht) / Codice carica Cognome - Familienname / Nome - Name / Sesso - Geschlecht (barrare la relativa casella) M / F/W Data di nascita - Geburtsdatum (giorno/Tag mese/Monat anno/Jahr) / Comune (o Stato estero) di nascita - Geburtsgemeinde (bzw. -staat) / Prov. (sigla-Kennb.) Residenza anagrafica (o se diverso) / Domicilio Fiscale / Comune - Gemeinde / Prov. (sigla-Kennbuchst.) / C.a.p. - PLZ Meldeamtlicher Wohnsitz (bzw. falls verschieden) / Steuerwohnsitz / Frazione, via e numero civico - Fraktion, Strasse und Hausnummer / Telefono - Telefon / prefisso/Vorwahl numero - Nummer
SOTTOSCRIZIONE UNTERZEICHNUNG	Data / Datum (giorno/Tag mese/Monat anno/Jahr) / FIRMA / UNTERSCHRIFT
DELEGA VOLLMACHT	Il sottoscritto - Der unterfertigte / delega il Sig. - bevollmächtigt Herrn nato a - geboren in / il - am / a presentare in sua vece il presente modello den vorliegenden Vordruck einzureichen DATA - DATUM / FIRMA DEL DICHIARANTE - UNTERSCHRIFT DES ERKLÄRERS
SPAZIO RISERVATO ALL'UFFICIO - DEM AMT VORBEHALTENER RAUM	Codice ufficio / Code Amt / L'addetto / Derbeauftragte

VORDRUCK FÜR DEN ANTRAG UM GUTSCHRIFT DER STEUERRÜCKVERGÜTUNGEN AUF DAS BANK- ODER PO- STKONTO UND ANDERE AUSZAHLUNGSFORMEN FÜR SUBJEKTE, DIE KEINE NATÜRLICHEN PERSONEN SIND

ANLEITUNGEN

Vorwort

Dieser Vordruck ist Steuerzahler n vorbehalten, die verschieden von den natürlichen Personen sind, damit sie die Gutschrift der Steuerrückerstattungen und andere Zahlungsfor men auf das Bank- oder Postkonto beantragen können. Durch dieses System werden die Wartezeiten der Auszahlung verkürzt, Missverständnisse bei der Zustellung bzw . Postverspätungen ver mieden und eventuelle Betrügereien bei den Auszahlungen verringert.

Fünf Promille

Der Vordruck kann von den Einrichtungen für den Freiwilligendienst ver wendet werden, welche die Zweckbestimmung von fünf Promille der IRPEF in Anspruch nehmen können, damit die Beträge der Begünstigung, auf das eigene Kontokorrent überwiesen werden.

DIE EINREICHUNGSMODALITÄTEN

Der Vordruck kann gemäß einer der folgenden Modalitäten eingereicht werden:

- Durch die lokalen Ämter der Agentur der Einnahmen;
- Direkt vom Steuerzahler , indem er die telematischen Systeme *Entratel* oder *Fisconline* in Anspruch nimmt.

WO DER VORDRUCK ZU FINDEN IST

Das elektronische Format dieses Vordruckes und die entsprechenden Anleitungen können kostenlos von der Internet-Seite der Agentur der Einnahmen www.agenziaentrate.gov.it oder von der Internet-Seite des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen www.finanze.gov.it heruntergeladen werden. In diesem Fall kann der Vordruck in weiß schwarz gedruckt werden.

Abfassung des Vordruckes

ART DES ANTRAGES BZW. DER MITTEILUNG

Das Kästchen, das der Art des Antrages bzw. der Mitteilung entspricht, die man anwenden möchte, ankreuzen:

1. Damit die Beträge der Steuerrückerstattungen bzw. die sonstigen zustehenden Zahlungen direkt auf dem Bank- oder Postkonto, das auf den Namen des Steuerzahlers lautet, gutgeschrieben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Kästchen auch anzukreuzen ist, wenn der Beitrag der fünf Promille der IRPEF, der von anspruchsberechtigten Subjekten zugewiesen wurde, auf dem Konto gutgeschrieben werden soll.

In den genannten Fällen sind im entsprechenden Feld die Bankkoordinaten anzuführen.

2. Sind die vorher mitgeteilten Bankkoordinaten abgeändert worden, ist im dazu vorgesehenen Feld der neue IBAN Kode einzutragen;
3. Für die Annullierung eines vorhergehenden Antrages um Gutschrift der Rückvergütungen bzw. Zahlungen auf dem Konto des Steuerzahlers. In diesem Fall muss der Abschnitt für die Daten der Bankkoordinaten abgefasst werden. Demzufolge werden eventuelle nachfolgende Rückerstattungen oder Begünstigungen, dem Steuerzahler durch Postanweisungen oder Eigenwechsel der Banca d'Italia, bezahlt.

DATEN DES STEUERZAHLERS

Bezeichnung

In diesem Feld muss die Bezeichnung bzw. der Firmenname aus dem Begründungsakt angeführt werden. Für die irregulären bzw. de facto Gesellschaften, in deren Bezeichnung der Familienname und der Name der Mitglieder enthalten ist, muss für jeden einzelnen Gesellschafter der Familienname und Name angeführt werden. Die Bezeichnung muss, mit Ausnahme der Rechtsnatur, die in Kurzform (zum Beispiel: AG für Aktiengesellschaft) einzutragen ist, ohne Abkürzungen angeführt werden.

Stand: Der entsprechende Kode muss der **Tabelle A** entnommen werden, die im **Anhang** dieser Anleitungen angeführt ist.

Rechtsnatur: Der entsprechende Kode muss der **Tabelle B** entnommen werden, die im **Anhang** die-

ser Anleitungen angeführt ist. Die Tabelle enthält alle Codes die sich auf die verschiedenen Erklärungsdrucke beziehen und nur im Zusammenhang mit der spezifischen Art des einzelnen Vordruckes, verwendet werden können. Das Subjekt das die Erklärung abfasst, muss den Code ermitteln, der sich auf die bekleidete Rechtsnatur bezieht.

Rechtssitz

Die Angaben über den Rechtssitz müssen mit Bezug auf das Datum der Einreichung des Vordruckes angeführt werden.

Einzutragen sind: Die Gemeinde (ohne jegliche Abkürzung), das Kennzeichen der Provinz (für Rom: RM), der Katasterkode der Gemeinde, die Fraktion, die Strasse, die Hausnummer und die Postleitzahl. Es wird darauf hingewiesen, dass der Katasterkode der Gemeinde, der im Feld „Kode Gemeinde“ einzutragen ist, der Aufstellung im Anhang der Anleitungen des Vordruckes UNICO NP, Heft 1 oder der Liste entnommen werden kann, die auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen www.finanze.gov.it „Dipartimento per le politiche fiscali“ zu finden ist.

Ein nicht ansässiges Subjekt, das durch eine feste Betriebsstätte in Italien wirksam ist, muss die Daten des Sitzes im Ausland eintragen.

Staat des Wohnsitzes

Ist nur von nicht in Italien ansässigen Gesellschaften oder Einrichtungen abzufassen. Der „Kode des Staates im Ausland“ ist der Liste der Staaten und Länder zu entnehmen, die im Anhang der Anleitungen des Vordruckes UNICO – SC enthalten sind.

Steuerwohnsitz

Diese Angabe ist nur von Gesellschaften einzutragen deren Steuerwohnsitz verschieden vom Rechtssitz ist. Im Falle eines nicht ansässigen Subjektes, das durch eine feste Betriebsstätte in Italien wirksam ist, müssen die Daten des Sitzes im Ausland eingetragen werden.

Wird die Telefon- oder Handynummer und die Adresse der elektronischen Post angeführt, können von der Agentur der Einnahmen kostenlos Informationen und Aktualisierungen über Fälligkeiten, Neuheiten, Erfüllungen und Dienstleistungen bezogen werden.

KOORDINATEN DES BANKKONTOS DES STEUERZAHLERS

Im Feld muss der IBAN Kode angeführt werden, der aus 27 Identifizierungszeichen des Bank- oder Postkontos besteht und auf den Namen der Körperschaft, der Gesellschaft oder der Vereinigung lauten muss, damit die zu zahlenden Beträge gutgeschrieben werden können. Der IBAN Kode kann bei der eigenen Bank beantragt oder dem Kontoauszug entnommen werden, den die Banken den eigenen Kunden periodisch übermitteln.

Für Gutschriften auf Kontokorrents im Ausland ist die Angabe des BIC Kode verbindlich

DATEN DES VERTRETERS

Im Feld für die Angabe der Daten des Vertreters der Gesellschaft oder der unterzeichnenden Körperschaft des Vordruckes, müssen die meldamtlichen Daten, die Steuer nummer und der Kode des bekleideten Amtes bei Einreichung des vorliegenden Vordruckes des Vertreters selbst, angeführt werden. Für diesen Zweck muss im entsprechenden Feld der Kode angeführt werden, welcher der **allgemeinen Tabelle der Kode des bekleideten Amtes im Anhang** dieser Anleitungen, entnommen werden kann.

Die genannte Tabelle enthält alle Codes die sich auf die verschiedenen Erklärungsdrucke beziehen und nur im Zusammenhang mit der spezifischen Art des einzelnen Vordruckes, verwendet werden können.

Das unterzeichnende Subjekt muss den Code ermitteln, der sich auf das bekleidete Amt bezieht.

Im Teil, der für die Angabe des meldeamtlichen Wohnsitzes vorgesehen ist, muss die Gemeinde des Wohnsitzes des Vertreters bzw. falls verschieden, jene des Steuerwohnsitzes angeführt werden.

UNTERZEICHNUNG

Der Vordruck muss in Ermangelung des Subjektes, das die Verwaltung innehat oder in Ermangelung des rechtsgeschäftlichen Vertreters, bei sonstiger Ungültigkeit, vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft, Gesellschaft oder Vereinigung unterschrieben werden.

VOLLMACHT

Dieser Teil ist dann abzufassen, wenn der Vordruck durch eine beauftragte Person eingereicht wird. In diesem Fall muss die beauftragte Person dem Amt, außer dem eigenen Personalausweis auch einen Ausweis des Auftraggebers vorlegen. Wird eine Kopie des Ausweises des Auftraggebers vorgelegt, wird diese vom Amt einbehalten.

TEIL DER DEM AMT VORBEHALTENER IST

Der Antrag um Gutschrift wird vom Angestellten des lokalen Amtes, der die Arbeit durchführt unterschrieben, wobei er auch den Kode des entsprechenden Amtes anführt.

TABELLE A

KODE	STAND DER GESELLSCHAFT BZW. DER KÖRPERSCHAFT ZUR ZEIT DER EINREICHUNG DER ERKLÄRUNG
1	Subjekt mit gewöhnlicher Tätigkeit
2	Subjekt in Auflösung infolge Beendigung der Tätigkeit
3	Subjekt in Konkurs bzw. in verwaltungsbehördlicher Zwangsliquidation
4	Gelöschtes Subjekt

TABELLE B

KODE	ALLGEMEINE TABELLE ZUR KLASSIFIZIERUNG DER RECHTSNATUR
	Ansässige Subjekte
1.	Aktienkommanditgesellschaften
2.	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
3.	Aktiengesellschaften
4.	Erwerbsgenossenschaften und deren Konsortien, die in den Registern der Präfektur und in der Kartei der Genossenschaften eingetragen sind
5.	Andere Erwerbsgenossenschaften
6.	Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit
7.	Konsortien mit Rechtspersönlichkeit
8.	Rechtsfähige Vereine
9.	Stiftungen
10.	Sonstige Körperschaften mit Rechtspersönlichkeit
11.	Konsortien ohne Rechtspersönlichkeit
12.	Nicht rechtsfähige Vereine und Komitees
13.	Andere Personen- bzw. Gütervereinigungen ohne Rechtspersönlichkeit (die Gemeinschaften ausgeschlossen)
14.	Öffentliche Körperschaften mit Gewinnabsichten
15.	Öffentliche Körperschaften ohne Gewinnabsichten
16.	Wechselseitige Krankenkassen und Fürsorge-, Versorgungs-, Rentenfonds und andere ähnliche Fonds mit oder ohne Rechtspersönlichkeit
17.	Wohlfahrtsanstalten und wechselseitige Hilfskassen
18.	Krankenhauskörperschaften
19.	Sozialfürsorge und Sozialbetreuungskörperschaften
20.	Autonome Kur-, Fremdenverkehrs- und Tourismusbetriebe
21.	Regional-, Provinzial-, Gemeindebetriebe und deren Konsortien
22.	Nicht anders einstuftbare, im Ausland gegründete Gesellschaften, Organisationen und Körperschaften mit Verwaltungssitz bzw. Haupttätigkeit in Italien
23.	Einfache und diesen gleichgestellte Gesellschaften gemäß Art. 5, Absatz 3, Buchst. b) des TUIR
24.	Offene Handelsgesellschaften und diesen gleichgestellte gemäß Art. 5, Absatz 3, Buchst. b) des TUIR und dergleichen
25.	Einfache Kommanditgesellschaften
26.	Reedereigesellschaften
27.	Vereinigungen von Kunst- und Freiberuflern
28.	Von Ehepartnern in Gemeinschaftsform geführte Betriebe
29.	GEIE (europäische Interessensgemeinschaften)
30.	Aktiengesellschaften, Sonderbetriebe und Konsortien gemäß Art. 31, 113, 114, 115 und 116 der GvD Nr. 267 vom 18. August 2000 (Einheitstext der Gesetze für die Regelung der Gebietskörperschaften)
51.	Miteigentümer
52.	MwSt.-Depots
53.	Amateursportvereinigungen, die eine Kapitalgesellschaft ohne Erwerbszwecke bilden
54.	T rust
55.	Öf fentliche Verwaltungen
56.	Bankstiftungen
57.	Europäische Gesellschaft
58.	Europäische Genossenschaftsgesellschaft
	Nicht ansässige Subjekte
30.	Einfache, unregelmäßige und faktische Gesellschaften
31.	Offene Handelsgesellschaften
32.	Einfache Kommanditgesellschaften
33.	Reedereigesellschaften
34.	Vereinigung von Freiberuflern
35.	Aktienkommanditgesellschaften
36.	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
37.	Aktiengesellschaften
38.	Konsortien
39.	Sonstige Körperschaften und Institute
40.	Rechts-, nicht rechtsfähige und De-facto-Gesellschaften
41.	Stiftungen
42.	Wohlfahrtsanstalten und wechselseitige Hilfskassen
43.	Sonstige Personen- und Gütervereinigungen
44.	T rust

TABELLE DES BEKLEIDETEN AMTES

- 1 Gesetzlicher, rechtsgeschäftlicher oder faktischer Vertreter, geschäftsführender Gesellschafter
- 2 Vertreter von Minderjährigen, Behinderten oder Entmündigten bzw. Kurator einer ruhenden Erbschaft, Verwalter einer unter aufhebender Bedingung anfallenden Erbschaft oder Erbschaft zu Gunsten eines ungeborenen noch nicht gezeugten Kindes bzw. Verwalter zur Unterstützung von Personen mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit
- 3 Konkursverwalter
- 4 Liquidationskommissar (verwaltungsbehördliche Zwangsliquidation oder außerordentliche Zwangsverwaltung)
- 5 Vergleichskommissar (Zwangsverwaltung) bzw. Gerichtsaufsicht (Gerichtsverwaltung) oder Gerichtsverwalter in seiner Eigenschaft als Verwalter der sequestrierten Güter
- 6 Steuervertreter eines nicht ansässigen Subjektes
- 7 Erbe
- 8 Liquidator (freiwillige Abrechnung)
- 9 Subjekt, das verpflichtet ist die MwSt.-Erklärung eines Subjektes einzureichen, das infolge außerordentlicher Verfahren oder sonstiger wesentlicher subjektiver Umwandlungen (Abtretung des Betriebes bzw. begünstigte, aufnehmende, einbringende Gesellschaft usw.) gelöscht wurde bzw. Subjekt das zwecks Einkommensteuern, als Vertreter der begünstigten Gesellschaft (Spaltung) bzw. der Gesellschaft, die sich infolge einer Fusion oder Aufnahme ergeben hat, verpflichtet ist die MwSt.-Erklärung einzureichen
- 10 Steuervertreter mit den Einschränkungen gemäß Art. 44, Absatz 3 des GD Nr 331/1993 eines nicht ansässigen Subjektes
- 11 Subjekt, das für den Minderjährigen oder den Entmündigten mit Hinsicht auf die bekleidete institutionelle Funktion, eine tutelarische Tätigkeit ausübt
- 12 Liquidator (freiwillige Auflösung einer Einzelfirma – Zeitraum vor der Auflösung)
- 13 Verwalter eines Kondominiums
- 14 Subjekt, das die Erklärung für eine öffentliche Verwaltung unterschreibt
- 15 Liquidationskommissar einer öffentlichen Verwaltung